

Matthias Lehmann, Kurfürstenstraße 25, 67549 Worms

Stadtverwaltung Worms Herrn Oberbürgermeister Adolf Kessel

Worms, 26.11.2019

Antrag 01.2019 AfD-ML Antrag auf Erstellung eines engen Zeitplanes zur Durchführung aller überfälligen Sonderbaukontrollen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kessel,

nach Ihrer Antwort auf meine Anfrage zu Sonderbauten vom 12.07.2019 musste ich leider feststellen, dass augenscheinlich zahlreiche Sonderbauten in der Aufzählung nicht vorkommen. Nicht nur, dass die Liste der Sonderbauten unvollständig ist, stelle ich auch fest, dass die in der Antwort enthaltenen Kontrollfristen augenscheinlich nicht eingehalten werden bzw. wohl in Einzelfällen noch nie wahrgenommen wurden. Damit ist nicht nur ein Kontrollstau entstanden, sondern auch eine in der Landesbauordnung enthaltenen Pflichtaufgabe der Unteren Bauaufsichtsbehörde wurde nicht erfüllt. Auf fährlässige Weise wird so billigend in Kauf genommen, dass Menschen und Sachwerte schaden nehmen könnten.

Beispiel 1: Rathaus

Nicht nur, dass es wie auch andere öffentliche Verwaltungsgebäude nicht in der Liste der Sonderbauten aufgeführt ist, führt der Notausgang aus dem Ratssaal, der dazu unzulässigerweise gegen die Fluchtrichtung öffnet und wohl auch nicht die erforderliche Breite hat, in ein abschließbares Büro. Brandabschnitte innerhalb des Rathauses sind unzureichend.

- Es gibt augenscheinlich keine ausgehängten Fluchtwegepläne!
- Es hängen keine Anweisungen "Verhalten im Brandfall" aus!
- Es gibt augenscheinlich keine Sammelplätze außerhalb des Rathauses!
- Über die Art der Alarmierung ist nichts bekannt!
- Ob Evakuierungsübungen stattfinden ist nicht bekannt!
- Brandschutzhelfer sind nicht bekannt!

- Über die Einrichtung eines Krisenstabes ist nichts bekannt!

Beispiel 2: Verwaltungsgebäude, Adenauerring

Nicht nur dass das Gebäude für Bürger unfreiwillig zur Versammlungsstätte wird, fehlen hier Besuchertoiletten (siehe VStättVO). Es gibt nur eine Unisextoilette, die für Behinderte nicht geeignet ist. Eine gegen die Fluchtrichtung öffnende und als Brandschutztür gekennzeichnete Tür unmittelbar neben dem eigentlichen Ausgang kommt auf Grund ihrer Nähe zum Ausgang als Notausgang nicht in Frage. Die genannte Brandschutztüren verfügt weder über eine Klassifizierungskennzeichnung noch ist sie rauchdicht und selbstschließend. Weitere Türen in Flucht- und Rettungswegen wie Hauptausgang, Zwischentür zum Hauptausgang und alle weiteren in Rettungswegen liegende Türen öffnen gegen die Fluchtrichtung. Eine netzunabhängige Notstromversorgung ist für den fensterlosen ausgedehnten Servicebereich augenscheinlich nicht vorhanden. Der Servicebereich ist damit gefangener Raum ohne Notausgang und ohne ausreichende Beleuchtung und damit eine Zumutung für Besucher und Angestellte.

Es fehlen wie im Rathaus

- augenscheinlich Fluchtwegepläne!
- Anweisungen "Verhalten im Brandfall"!

Beispiel 3: Volksbühne

In der im Obergeschoss befindlichen Volksbühne wurde augenscheinlich noch nie eine Sonderbaukontrolle durchgeführt. Nicht auszudenken, wenn es hier bei einer Kindervorstellung zu einem Brand oder Stromausfall kommt. Die Fluchtwegbeschilderung ist zwar vorhanden, was jedoch fehlt ist der 2.Rettungsweg. Selbst die Fenster im OG sind von innen zugebaut! Weitere gravierende Mängel sind, erhebliche Brandlasten in nahezu allen Bereichen. Es fehlen auch hier Fluchtwegepläne und Verhaltensanweisungen. Damit ist die Mängelaufzählung keinesfalls vollständig.

Der augenscheinlich jahrelange, fahrlässige Umgang mit der Sicherheit der Bürger, der Beschäftigten und der eigenen Sicherheit ist uns völlig unverständlich, zumal die Sonderbaukontrolle keine gebührenfreie Leistung ist.

Die Fraktion der AfD stellt deshalb den Antrag auf Erstellung eines engen Zeitplanes zur Durchführung aller überfälligen Sonderbaukontrollen durch die Verwaltung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bezüglich der Volksbühne, aber auch in den anderen Fällen, dringender Handlungsbedarf besteht.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Lehmann

M.Lel